

und gesellschaftlichen Kontrolle einen wichtigen Platz ein. Die P. hilft mit, das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat zu festigen; denn die konsequente Verwirklichung der von der SED beschlossenen Verbraucherpreispolitik und die Einhaltung der Staatsdisziplin auf dem Gebiet der Preise sind ein wichtiger Faktor für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der Werktätigen und für die soziale Sicherheit.

Die staatlichen Preisorgane sind das Amt für Preise beim Ministerrat der DDR, seine Außenstellen und die Abteilulgen Preise der Räte der Bezirke * Kreise und Städte. Die Verantwortung der örtlichen Staatsorgane der verschiedenen Ebenen auf dem Gebiet der Preise ist in den §§23,38 und 57 GöV festgelegt. Die staatliche P. wird auf der Grundlage zentraler Kontroll- und Revisionspläne des Amtes für Preise sowie der Kontrollpläne der örtlichen Räte durchgeführt. In den Kontrollplänen werden die Schwerpunkte der P. festgelegt und mit dem zuständigen Komitee der —> Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR (ABI), der Staatlichen Finanzrevision, den zuständigen Vorständen des FDGB und mit den Bankorganen abgestimmt. Der örtliche Rat oder in dessen Auftrag der Vorsitzende bzw. das Mitglied des Rates für Finanzen und Preise bestätigt den Kontrollplan. Die Erfüllung der Kontrollpläne wird regelmäßig vom zuständigen Ratsmitglied und vom Leiter der Abteilung Finanzen kontrolliert.

In Übereinstimmung mit § 23 Abs. 3, § 38 Abs. 3 und § 57 Abs. 1 GöV wird die P. im Territorium in enger Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen durchgeführt. Dabei ist es vor allem Aufgabe der Volksvertretungen und der Räte der Städte und Gemeinden, die *gesellschaftliche P.* zur Einhaltung der Preisdisziplin im Handel und in den Gaststätten, in den Reparatur- und Dienstleistungsbetrieben sowie in den kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen im Territorium zu organisieren und zu koordinieren. Folgende Formen der gesellschaftlichen P. haben sich bewährt:

- Preisaktivs der Ständigen Kommissionen Finanzen und Preise; *
- Preisaktivs insbesondere in Kombinat und Betrieben, die Konsumgüter her-

stellen oder Bau-, Verkehrs- bzw. Dienstleistungen erbringen;

- branchenbezogene Kontrollgruppen des Handels und der Gaststätten;
- Eigenkontrollgruppen bzw. Preisaktivs des Handwerks.

Zu den wichtigsten Aufgaben der gesellschaftlichen P. in den Kombinat und Betrieben gehören:

- die Kontrolle der konsequenten Verwirklichung der von der Partei der Arbeiterklasse beschlossenen Verbraucherpreispolitik, einschließlich der bedarfs-, qualitäts- und preisgruppengerechten Produktion von Konsumgütern und der planmäßigen Auslieferung an den Handel;
- die Kontrolle der Erfüllung der vom Zentralkomitee der SED und vom Ministerrat gefaßten Beschlüsse zu Industriepreisänderungen. Dabei ist darauf Einfluß zu nehmen, daß die stimulierende Wirkung der Preise auf die Kostensenkung sowie die Material- und Energieökonomie erhöht wird.

Im Bereich des Handels und der Gaststätten bestehen wichtige Aufgaben darin, die Erfüllung der Verpflichtung zur Preisauszeichnung und zum Preisnachweis und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Verbraucherpreise zu kontrollieren. Schwerpunkte der P. sind weiterhin die Übereinstimmung von Qualität und Preis, von Menge und Preis, von Rezeptur, Kalkulation und Preis sowie die bedarfs- und sortimentsgerechte Versorgung der Bevölkerung.

Beschluß über die Leitung und Organisation der Arbeit auf dem Gebiet der Preise vom 14. 2. 1980 (GBl. I 1980 Nr. 8 S. 58); Preis-AO Nr. 2025 - Verpflichtung zur Preisauszeichnung und zum Preisnachweis - vom 10. 1. 1964 (GBl. III1964 Nr. 12 S. 45); AO über die Führung eines Kontrollbuches vom 25. 10. 1976 (GBl. 11976 Nr. 42 S. 499).

Protokoll - Niederschrift bzw. rechtsverbindlich geforderte Wiedergabe des Inhaltes und der Ergebnisse einer Beratung, Untersuchung oder Feststellung.

Bei den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen werden P. über die Tagungen, die Sitzungen der Räte, über Beratungen,